

Hamburg, 15. November 2023

Newsletter 10-2023

Tarifeinigung im TV KB

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Tarifvertragsparteien konnten sich in den Tarifgesprächen am 6. November 2023 in Schwerin in weiten Teilen auf einen Tarifabschluss für die Entgelttrunde 2024/2025 bei einer Laufzeit von 24 Monaten einigen.

Der Abschluss beinhaltet eine Inflationsausgleichsprämie für alle in Vollzeit beschäftigten Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer in Höhe von € 3.000,- (Teilzeitbeschäftigte anteilig), lineare Erhöhungen von 6,5 % zum 1. Juli 2024 und 5,5 % zum 1. Juli 2025 in den Abteilungen 1, 2, 4 und 5 und eine eigene Tabelle für die Abteilung 3 ab dem 1. Juli 2024, deren Entgelte sich eng an der Entgelttabelle des TVöD für den Sozial- und Erziehungsdienst orientieren. Die Verhandlungen zu der Tabelle der Abteilung 3 sind noch nicht im Detail abgeschlossen und werden am 4. Dezember 2023 fortgesetzt.

Die Eckpunkte der Einigung lassen sich wie folgt darstellen:

- Zahlung einer Inflationsausgleichsprämie für in Vollzeit beschäftigte Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer in Höhe von € 3.000 (Teilzeitbeschäftigte anteilig) im Januar 2024, mit Option zur Auszahlung der Prämie bis 30. Juni 2024 in höchstens 4 Raten, wenn aufgrund von Laufzeiten der Leistungsvereinbarungen eine Zahlung mit dem Januargehalt nicht möglich ist, jedoch zum frühestmöglichen Termin. Saisonkräfte (im Friedhofsbereich) mit befristeten Arbeitsverträgen für die Saison und einer festen Einstellungszusage für die kommende Saison sollen für den Fall der Weiterbeschäftigung im April 2024 eine anteilige Inflationsausgleichsprämie - für jeden Monat der Beschäftigung in 2023 - erhalten.
- Erhöhung der Tabellenentgelte der Abt. 1, 2, 4 und 5 ab 1. Juli 2024 um 6,5 %,

- weitere Erhöhung der Tabellenentgelte ab 1. Juli 2025 der Abt. 1, 2, 4 und 5 um 5,5 %, wobei zu diesem Zeitpunkt die Entgelte - unter Berücksichtigung der bereits zum 1. Juli 2024 erfolgenden Entgelterhöhung - um mindestens € 340 im Vergleich zu den Entgelten Stand 31.12.2023 ansteigen (wirksam für die Entgeltgruppen K2 Stufe 1-5, K3 Stufe 1-3 und K4 Stufe 1).
- Zum 01.01.26: Einführung einer 6. Stufe für alle Abteilungen. Bis zum 30.06.24 wird eine Regelung für die Höhe der 6. Stufe getroffen.
- Die Abteilung 3 erhält zum 1. Juli 2024 eine eigene Tabelle, deren Entgelte sich an den Werten des TVöD Stand 01.04.24 orientieren
- In einem weiteren Termin am 4. Dezember 2023 werden die Werte der neuen Tabelle der Abteilung 3 festgesetzt und über die Erweiterung des Geltungsbereichs der Abteilung 3 sowie die Details der Regelungen in Hamburg verhandelt, ebenso wie zum Inhalt einer Zulage als fiktive Stufe 6, da die Tabelle des TVöD 6 Stufen enthält.

Die Details der zukünftigen Struktur der Tabelle der Abteilung 3 konnten wegen der Komplexität der Schaffung einer neuen Entgeltstruktur am 6. November 2023 noch nicht abschließend geklärt werden. Im Ergebnis wird es aber für die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer die unter die Abteilung 3 fallen ab dem 1. Juli 2024 zu einer deutlichen Erhöhung der monatlichen Entgelte kommen.

Mit freundlichen Grüßen



Arne Buckentin
Geschäftsführer